



Tarifordnung Minikit

Tagesansätze

Ganzer Tag 07.00 h – 18.15h (Zmorge, Znüni, Mittagessen und Zvieri)

Ganzer Tag	100 %	135.00 CHF
Ganzer Tag	100 %	140.00 CHF (Babys bis 18 Monaten)

Anzahl Kita-Tage pro Woche	%	Betrag in CHF pro Monat
5 Tage	100 %	2700.00
4 Tage	80 %	2160.00
3 Tage	60 %	1620.00
2 Tage	40%	1080.00
1 Tag	20%	540.00

Tagesansätze Babys 3 - 18 Monate (1.5 Platz)

Anzahl Kita-Tage pro Woche	%	Betrag in CHF pro Monat
5 Tage	100 %	2800.00
4 Tage	80 %	2240.00
3 Tage	60%	1680.00
2 Tage	40%	1'120.00
1 Tag	20%	560.00

Die Pauschbeiträge gelten für einen Monat, inklusive Ferien, geschlossene Kita-Tage, Feiertage und sonstige Absenzen der Kinder.

Die Monatlichen Kosten ab dem Eintrittsdatum/Start der Eingewöhnung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sind monatlich geschuldet. Nicht beanspruchte Betreuungstage können nicht von der Pauschale abgezogen werden.

Kosten fürs Essen & Pflege

Alle Mahlzeiten sind im Betreuungstarif inbegriffen. Ausgenommen davon ist die Pulvermilch oder sonstige Spezialnahrung der Babys, welche von den Eltern mitgebracht werden, muss. Wir produzieren diverse Früchte und Gemüsebrei und bieten Frühstück, Z'nüni, Z'Mittag & z'Vieri an (Säuglinge nach eigenem Rhythmus). Inklusive sind ebenso alle Pflegeprodukte, Windeln, Cremes sowie diverse Ausflüge, Bastelmaterialien usw.

1.1 Monatspauschale

Der Monatstarif wird als Monatspauschale festgelegt. Eine 5-Tagewoche entspricht einer 100% Betreuung. In der Monatspauschale sind Betreuung, Verpflegung (ausser Schuppenpulver und Spezialnahrung für Babys) sowie die Administration und Kostenreduktionen (Betriebsferien, Feiertage) berücksichtigt. Auch sind alle Windel und Pflegeprodukte, Bastelmanual und Ausflüge damit abgedeckt.

1.2 Betreuungsumfang

Der Monatstarif zu 100% basiert auf einer Betreuung von 5 Tagen in der Woche.

Für die Berechnung des Elternbeitrags ist der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang ausschlaggebend. Dabei entspricht ein Betreuungstag pro Woche einem Betreuungspensum von 20%.

1.3 Betreuung von Säuglingen

Kleinkinder im Alter von 3 Monaten bis und mit 18 Monaten gelten als Säuglinge. Sie beanspruchen 1,5 Betreuungsplätze. Für Säuglinge benötigt es somit unter anderem im Alltag mehr Betreuungspersonal.

1.4 Leistungsumfang

Der Elternbeitrag ist für jene Betreuungsleistungen geschuldet, die gemäss Betreuungsvereinbarung vereinbart wurden, unabhängig davon, ob das Kind wirklich anwesend ist (Unfall, Ferien, Krankheit, Betriebsferien etc.).

1.5 Zusatzbetreuung

Zusätzliche Betreuungstage, die über die vertraglich vereinbarten Tage hinaus gehen, werden separat in Rechnung gestellt und mit dem Tagestarif verrechnet.

Pro Jahr hat man die Möglichkeit auf 2 Abtauschtage, welche nicht verrechnet werden. Diese können eingelöst werden, sofern Platz ist auf der Gruppe. Darauf hat man keinen Anspruch.

1.6 Fälligkeit

Die Monatspauschalen sind immer im Voraus und spätestens bis am 20. des Vormonats zu bezahlen. Die erste Zahlung ist ebenso fällig vor Beginn des Vertrages/der Eingewöhnung.

1.7 Zahlungsrückstände

Wenn ausstehende Monatspauschalen nach erfolgter Mahnung - nicht beglichen werden, wird der Betreuungsvertrag gekündigt und die Betreibung eingeleitet.

Kündigungsfrist

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Kündigung ist jeweils auf Monatsende möglich. Die dreimonatige Kündigungsfrist gilt ab Unterzeichnung des Betreuungsvertrags, also auch in der Eingewöhnungszeit.

Datenschutz

Minikit garantiert sich an die Bestimmungen des Datenschutzes zu halten und behandelt sämtliche Angaben vertraulich. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet die Datenschutz und Schweigepflichterklärung zu unterschreiben.

Q&A Minikita – Vertragsinhalt

Wann tritt der Vertrag in Kraft?

Ab einem unterschriebenen Vertrag ist dieser rechtsgültig. Vertragsbeginn startet **zeitgleich** mit der Eingewöhnungszeit. Der Vertrag ist im Voraus zu bezahlen, auch bei Neueintritt.

Auf wann kann ich meinen Vertrag kündigen?

Der Vertrag ist jederzeit auf Ende Monat kündbar unter Einhaltung der 3monatigen Kündigungsfrist. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Kündigung des Vertrages noch vor Antritt der Betreuung, gilt ebenfalls eine 3 - monatige Kündigungsfrist ab Vertragsbeginn. Die Minikita ist natürlich bestrebt zeitnah einen Nachfolger zu finden und den Platz neu aufzufüllen, in diesem Fall steht es der Minikita frei, der Familie entgegenzukommen oder auf die 3- monatige Kündigungsfrist zu verzichten. Dies nur, wenn der Platz zeitnah besetzt werden kann. Die 3monatige Kündigungsfrist in jedem Fall einzuhalten.

(Ausnahme: Erleiden einer Fehlgeburt).

Kann ich das Betreuungspensum erhöhen oder reduzieren?

Eine Erhöhung des Pensums ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern die Minikita offene Plätze hat. Das Reduzieren des Betreuungspensum erfolgt durch das Einhalten der 3-monatigen Kündigungsfrist.

Muss ich den Betreuungsbeitrag weiterhin schulden?

Der Betreuungsbeitrag wird so lange geschuldet, bis der Vertrag aufgelöst wird. Es gilt immer die 3-monatige Kündigungsfrist. Die Beiträge sind pauschal und werden auch geschuldet bei Ferien, Krankheit, Betriebsferien oder längeren Abwesenheit.

Besten Dank für die Kenntnisnahme. Weitere Informationen erfolgen dann im Betreuungsvertrag.